

Musikschule Hochsauerlandkreis

Die Musikschule Hochsauerlandkreis ist im Spektrum eines modernen Kultur- und Bildungsangebotes der Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis ein fester Bestandteil. Sie bietet Musikunterricht in einer großen Breite und Vielfalt: von der Musikalischen Früherziehung (ab 4 Jahre) bis hin zur Studienvorbereitung, vom Singen bis zum Orchesterspiel, von der Begabtenförderung bis zur Heranbildung des Nachwuchses für Laienmusizieren.

Die Musikschule Hochsauerlandkreis arbeitet mit den Allgemeinbildenden Schulen, den Laienmusikverbänden, mit Kirchen und anderen Partnern zusammen. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, die Kräfte für die musikalische und kulturelle Jugendarbeit zu bündeln.

Zur Zeit besuchen über 5800 Schülerinnen und Schüler in 12 Städten und Gemeinden an über 50 Ausbildungsorten jede Woche den Unterricht.

Musikschule
Hochsauerlandkreis



VdM

Verband deutscher
Musikschulen

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sozialermäßigung

HSK
Musikschule
Hochsauerlandkreis

Sehr geehrte Eltern,

es ist ausdrücklich erklärter Wunsch und Wille des Kreistages, dass niemand aus nachvollziehbaren finanziellen Gründen vom Musikschulangebot ausgeschlossen bleibt.

So formuliert es auch die Entgeltordnung der Musikschule Hochsauerlandkreis (Ziffer 8.2):

Zur Vermeidung von sozialen Härten kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag das Unterrichtsentgelt teilweise oder ganz erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Schulleiter. Über die gewährte Ermäßigung und deren Höhe erhält der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.

Nachfolgend erfahren Sie, in welchen Fällen eine Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt gewährt werden kann. Sollten Sie Fragen zum Antragsverfahren bzw. zu weiteren Voraussetzungen für eine Förderung haben, sprechen Sie uns bitte an.

- Sollten Sie/Ihre Familie eine der folgenden staatlichen Sozialleistungen empfangen, erhalten Sie generell eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts in Höhe von 50%:

1. Hartz IV
2. Wohngeld und/oder
3. Kinderzuschlag

In diesen Fällen reicht es aus, dem Antrag eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beizufügen.

- Darüber hinaus können Sie noch **zusätzlich Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** beantragen. Diese Mittel würden das Unterrichtsentgelt noch einmal senken. Bitte sprechen Sie uns an, wenn dies für Sie infrage kommt!
- Sollten Sie als Familie keine staatl. Unterstützung erhalten, den Unterricht aber trotzdem nicht umfänglich finanzieren können, besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung des Unterrichtsentgelts zu stellen.
In diesem Fall wird in Anlehnung an die Zahlen der staatlichen Sozialleistungen ggf. ein abgestufter Ermäßigungssatz gewährt.

Informationen und Antragstellung

Sozialermäßigung/
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Kontakt:

Musikschule Hochsauerlandkreis
Irmgard Aßhauer

Heinrich-Jansen-Weg 8
59929 Brilon

Tel.: 02961/94-3322

Fax: 0291/94-26317

Geschäftszeiten:

Montag - Freitag: 09.00-12.00 Uhr

www.musikschule-hochsauerlandkreis.de

E-Mail: musikschule@hochsauerlandkreis.de